



LOMBARD
INTERNATIONAL
GROUP

*30+ years
of making
legacy count*

Vererben und Verschenken – wie Sie Ihr Investmentdepot in der Nachfolgeplanung optimal strukturieren

Juni 2023

Gerhard Schurer



Unsere **Gruppe**
auf einen Blick





- Lombard International Assurance ist Teil der Lombard International Group und ein führender unabhängiger Anbieter von globalen Vermögenslösungen.
- Wir bieten maßgeschneiderte auf Lebensversicherungen basierte Lösungen für natürliche & juristische Personen an

30+

Wir verfügen über 30 Jahre Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit unserem stetig wachsenden Partnernetzwerk

Verwaltetes Vermögen¹

46,3 Mrd €

Globales Team

400+

40+
Nationalitäten

30+
Gesprochene Sprachen

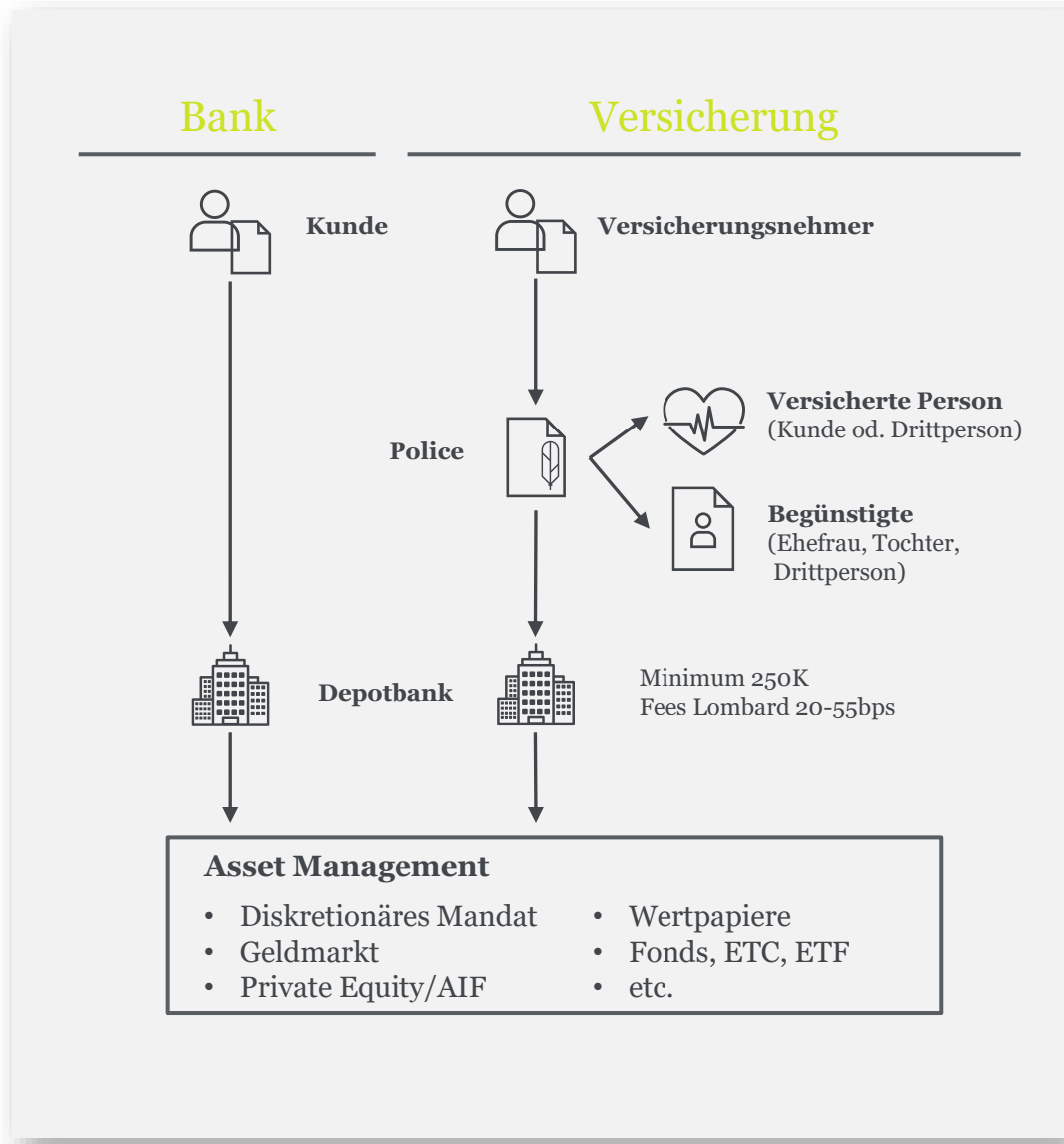
25+ Märkte

Die Gruppe verfügt über die nötige international diversifizierte Präsenz, um mehr als 25 Märkte in Europa, sowie in den Vermögensverwaltungshubs Asiens und Lateinamerikas über ihre Unternehmen in Europa zu bedienen.



Warum Sie mit uns
arbeiten sollten!

Warum Sie mit uns arbeiten sollten!



- ✓ **Keine Einkommensteuer** während der Laufzeit (Steueraufschub)
- ✓ **Einkommensteuerfreie Auszahlung** der Versicherungsleistung im Todesfall
- ✓ Halbeinkünfteverfahren bei einer Versicherungslaufzeit von mindestens 12 Jahren, wenn der Bezugsberechtigte mindestens 62 Jahre alt ist
- ✓ Freie Wahl der Bezugsberechtigten
- ✓ Erbschaftsteuervorteile, wie z.B.
 - Nießbrauch
 - Generationensprung
 - Kinder im Ausland
- ✓ Möglichkeit der **Verpfändung**, ohne steuerliche Nachteile
- ✓ **Einbindung von mehreren Vermögensverwaltern, Depotbanken und Investmentstrategien** in einer Police möglich
- ✓ **Einbindung bestehender Investmentdepots** in den Versicherungsvertrag möglich
- ✓ **Unsere Fondsplattform** ermöglicht die Auswahl von UCITS, ETF und öffentlich vertriebenen Fonds aus einem riesigen Investmentuniversum

Zinseszinsseffekt – kein Vorbeikommen an der LV!



Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von 5m EUR • 5% Kursgewinne davon 50% realisiert • 2 % Zinsen und Dividenden • Bankgebühren: Identisch mit und ohne LV identisch • Kosten der Versicherung 0.3%
---------------------	--

Vergleich LV & Direktinvestment			
Jahr	Direktinvestment	Lebensversicherung (während der Laufzeit)	Differenz
1	5,264,406	5,301,850	37,444
3	5,791,187	5,961,318	170,131
5	6,356,785	6,702,814	346,029
7	6,975,688	7,536,540	560,852
10	8,018,396	8,985,543	967,147
12	8,798,722	10,103,206	1,304,483
15	10,113,876	12,045,685	1,931,809
20	12,756,972	16,147,997	3,391,024
25	16,090,798	21,647,403	5,556,605
30	20,295,866	29,019,703	8,723,838
35	25,599,859	38,902,735	13,302,876
40	32,289,964	52,151,558	19,861,595

Abgeltungsteuer vs Kosten der Versicherung			
Jahr	Abgeltungsteuer beim Direktinvestment	Kosten der LV	Differenz
1	59,344	21,400	37,944
3	91,893	24,062	67,831
5	104,573	27,055	77,518
7	115,271	30,420	84,851
10	132,584	36,269	96,315
12	145,490	40,780	104,711
15	167,238	48,620	118,617
20	210,942	65,179	145,764
25	266,069	87,376	178,693
30	335,602	117,133	218,469
35	423,305	157,024	266,281
40	533,929	210,501	323,429

Vergleich der Steuersätze für Lebensversicherung, GmbH und Privatvermögen



Asset-Klasse	Privatvermögen	Kapitalgesellschaft		Lebensversicherung		
		<u>Ebene Kapitalgesellschaft⁵</u>	<u>Nach Ausschüttung / Entnahme⁶</u>	<u>Ebene Lebensversicherung</u>	<u>Entnahme zu Lebzeiten⁶</u>	<u>Todesfallleistung</u>
Aktien - Kursgewinn	26.375%	1.50%	27.48%	0.00%	26.375%	0.00%
Aktien - Dividende ¹	26.375%	30.00%	48.46%	0 - 15.00%	22.42% - 37.42% ⁷	0 - 15.00% ⁷
Zinsen	26.375%	30.00%	48.46%	0.00%	26.375%	0.00%
Aktienfonds ²	18.46%	12.00%	35.21%	0.00%	22.42%	0.00%
Rentenfonds	26.375%	30.00%	48.46%	0.00%	22.42%	0.00%
Private Equity - Kursgewinne ³	26.59%	1.50%	27.48%	0.00%	26.375%	0.00%
Private Equity - Dividenden ⁴	26.59%	30.00%	48.46%	0 - 15.00% ⁷	22.42% - 37.42% ⁷	0 - 15.00% ⁷
Private Equity - Zinsen ⁸	44.31%	30.00%	48.46%	0.00%	26.375%	0.00%
Verwaltete Options Strategien	26.375%	30.00%	48.46%	nicht umsetzbar	nicht umsetzbar	nicht umsetzbar

Anmerkungen:

- 1) Quellensteuer: Sofern im Rahmen der Dividendenzahlung eine Quellensteuer einbehalten wurde, kann der anrechenbare Teil der Quellensteuer (regelmässig 15%) auf die deutsche Steuerschuld angerechnet werden. Für den rückforderbaren Teil der Quellensteuer (sofern die Quellensteuer mehr als 15% beträgt) kann ein Rückforderungsantrag gestellt werden
- 2) Quellensteuer auf Fondsebene: Mit Reform der Investmentbesteuerung sind ab 2018 Investmentfonds eigenständige Steuersubjekte. Im Ergebnis stellt der anrechenbare Teil der Quellensteuer eine effektive Steuerbelastung dar. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung auf Fondsebene erhöhen sich insofern die effektiven Steuersätze
- 3) Die Beteiligung als Limited Partner erfolgt im Rahmen einer gewerblichen Personengesellschaft. Kursgewinne sind zu 40% steuerbefreit. Auf den steuerpflichtigen Anteil in Höhe von 60% kommt der persönliche Steuersatz zur Anwendung. Für diese Übersicht wurde der Spitzensteuersatz (keine Reichensteuer) in Höhe von 42% zuzüglich Solidaritätszuschlag berücksichtigt
- 4) Die Beteiligung als Limited Partner erfolgt im Rahmen einer gewerblichen Personengesellschaft. Dividenden sind im Ergebnis zu 40% steuerbefreit. Auf den steuerpflichtigen Anteil in Höhe von 60% kommt der persönliche Steuersatz zur Anwendung. Für diese Übersicht wurde der Spitzensteuersatz (keine Reichensteuer) in Höhe von 42% zuzüglich Solidaritätszuschlag berücksichtigt
- 5) Auf Ebene der Kapitalgesellschaft wurde ein Steuersatz von 30% unterstellt. Wohlwissend, dass der effektive Steuersatz abhängig von dem Gewerbesteuerhebesatz ist
- 6) Für die Berechnung der Entnahmesteuerbelastung wurde die Steuerbelastung auf Gesellschafts-/Lebensversicherungsebene und die Ausschüttungsbelastung zusammengerechnet. In die Berechnung für die Ausschüttung wurde der Nettobetrag auf Gesellschafts-/Lebensversicherungsebene berücksichtigt (Beispiel: für Kursgewinne: 1.5% Steuer auf Gesellschaftsebene und 26.375% auf die Ausschüttung von 98.5 Geldeinheiten (nach Berücksichtigung der Steuer auf Gesellschaftsebene)
- 7) Die Bandbreite berücksichtigt, ob bei der Ausschüttung der Dividende bereits eine Quellensteuer einbehalten wurde
- 8) Die Beteiligung als Limited Partner erfolgt im Rahmen einer gewerblichen Personengesellschaft. Zinserträge sind stets voll steuerpflichtig

Nicht berücksichtigt wurde die mögliche Abzugsfähigkeit von Werbungskosten. Für Kapitaleinkünfte im Privatvermögen können unter dem Regime der Abgeltungsteuer keine Werbungskosten abgezogen werden. Im Betriebsvermögen bzw. auf Ebene der Lebensversicherung mindern die Kosten den steuerpflichtigen Ertrag bzw. den Rückkaufswert

In die Überlegungen müssen weiterhin Verlustverrechnungsbeschränkungen (z.B. Für Aktienverluste oder für Verluste aus Termingeschäften im Privatvermögen) bzw. für Termingeschäfte auf Gesellschaftsebene berücksichtigt werden

Direktinvestment vs. **Lombard Leben** - Alle Vorteile auf einen Blick



	DIREKTINVESTMENT	LEBENSVERSICHERUNGSVERTRAG
Steueraufschub auf Erträge	Nein: Laufende Besteuerung	Ja: Einkommensteuerfreies Anwachsen der Erträge
Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	Ja: Abgeltungsteuer	Nein: Keine Abgeltungsteuer bei Fondswechsel und Rebalancing
Ausschüttende & Thesaurierende Fonds	Jährliche Abgeltungsteuer / Vorabpauschale	Keine Abgeltungsteuer während Laufzeit
Teilfreistellung	Je nach Fondsart (Aktienfonds 30%, Mischfonds 15%, etc.)	Pauschale Teilfreistellung von 15%
Im Todesfall	Abgeltungsteuer, wurde laufend abgeführt	Einkommensteuerfreie Auszahlung im Todesfall
Teilbezug	Siehe Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	Vorteil der ertragsanteiligen Besteuerung
Steuererklärung	<ul style="list-style-type: none"> Fonds: Einzelaufstellung (mehrere Werte) Ausländische Bank: (sehr) umfangreiches Reporting 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Erklärungspflicht auf erzielte Erträge in der Police Keine Einzelaufstellung bei Fonds
Anlageuniversum	Eingeschränkt (z.B. AIF)	<ul style="list-style-type: none"> Kaum Investmentrestriktionen (z.B. AIFs, Private Equity möglich) Auch institutionelle Anteilklassen stehen offen
US-Personen	Kaum möglich	Möglich
Wegzugsbesteuerung	Abhängig vom Vehikel	Wegzug ohne Realisierung stiller Reserven
Rückforderung von Quellensteuern	Nicht möglich	Möglich



Vorteil Luxemburg

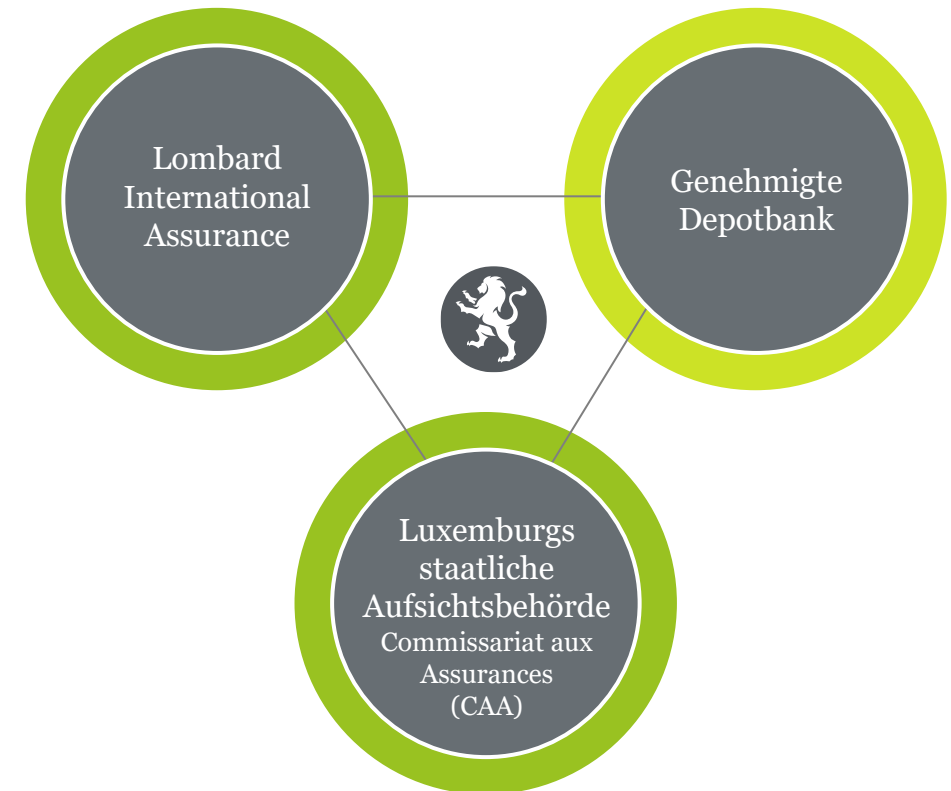


Kunden, die einen Lebensversicherungsvertrag von Lombard International Assurance abschließen, profitieren vom luxemburgischen System des Anlegerschutzes, gemeinhin als *Dreieck der Sicherheit* bekannt. Es gewährleistet Versicherungsnehmern im weltweiten Vergleich einen besonders umfassenden Schutz.

Es schreibt Folgendes vor:

- Sämtliche Kundenguthaben, die an Lebensversicherungspolicen gebunden sind, müssen von einer unabhängigen Depotbank verwahrt werden, die durch die staatliche Versicherungsaufsicht, das Commissariat aux Assurances, zugelassen ist.
- Trennung des Policenvermögens sowohl von der Versicherungsgesellschaft als auch von der Depotbank.

Dreieck der Sicherheit





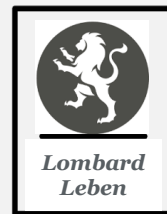
Fallbeispiele – Ideen zur Umsetzung






Privatvermögen




- Herr B möchte von Todes wegen sein Privatvermögen in Höhe von 10 Mio € an seinen Sohn übertragen. Der Sohn lebt seit mehr als 5 Jahren im Ausland und ist weder unbeschränkt noch beschränkt steuerpflichtig in Deutschland.
- Herr B sucht nach einer Übertragungsmöglichkeit, welche die Substanz erhält und keine Erbschaftsteuer auslöst.

Während der Laufzeit:



-  VN = Herr B
(Sohn als Ersatz-VN)
-  VP = Sohn
-  B = Sohn
(Un)widerruflich

Nach dem Tod von Herrn B:

-  VN = Sohn rückt als Ersatz-VN
nach und hat jetzt alle
Gestaltungsrechte
-  VP = Sohn
-  B = Sohn
Unwiderruflich

Ablauf und Vorteile

- Herr B schließt eine *LombardLeben* Police ab und bringt 10 Mio € als Prämie ein
- Während der Laufzeit thesaurieren die Erträge in der Police einkommensteuerfrei
- Mit dem Tod von Herrn B wird das Bezugsrecht automatisch unwiderruflich (falls nicht schon vereinbart)
- Das unwiderrufliche Bezugsrecht ist ein Anwartschaftsrecht, welches gem. BFH-Rechtsprechung erst bei Zufluss der Versicherungsleistung zur Besteuerung führt.
- Zusätzlich wird eine Fälligkeitsregelung (Term-Fix) vereinbart (z. B. >5 Jahre)
- Bei der Auszahlung der Versicherungsleistung steht Deutschland kein Besteuerungsrecht zu



Strukturierung




- Die Großmutter schließt eine LombardLeben Versicherung als Versicherungsnehmerin ab, versicherte Person wird ihr Sohn, widerruflich Begünstigter wird das Enkelkind.
VN = Grossmutter
VP = Sohn (Elternteil des Enkels)
B = Enkelkind
- Es wird vereinbart:
 - dass die Begünstigung des Enkels mit dem Tod der Großmutter unwiderruflich wird.
 - dass mit dem Tod der Grossmutter, der Sohn als Ersatzversicherungsnehmer nachrückt.
- Zusätzlich wird eine TermFix-Option vereinbart.

Ergebnis

- Versicherungsvertrag läuft bei Ableben der Großmutter weiter. Durch die Zusatzvereinbarung ist der Sohn nun VN, er hat also die Gestaltungsrechte, und VP.
- Erbschaftsteuerlich sind die Enkel zum Zeitpunkt des Todes, aufgrund der unwiderruflichen Begünstigung noch nicht bereichert, da sie keine Möglichkeit haben den Zufluss des Kapitals herbeizuführen,.
- Der neue Versicherungsnehmer (Sohn) bestimmt nun WANN den Enkeln durch Kündigung Kapital zufließt. Alternativ erfolgt der Zufluss bei Ableben des Sohnes.
- Die Erbschaftsteuer fällt also nur bei den Enkeln an und überspringt somit die Elterngeneration (Sohn).
- Weiter können nun postmortal die erbschaftsteuerlichen Freibeträge wieder mehrfach genutzt werden.


1. Während der Laufzeit:



-  *VN = Grossmutter (Sohn ist Ersatz VN)*
-  *VP = Sohn*
-  *B = Enkel*




2. Tod des VN:



-  *VN = Grossmutter*

3. Nach dem Tod des VN:



-  *VN = Sohn rückt als VN nach und hat jetzt die Gestaltungsrechte*
-  *VP = Sohn*
-  *B = Enkel sind jetzt unwiderruflich begünstigt*



Kundensituation

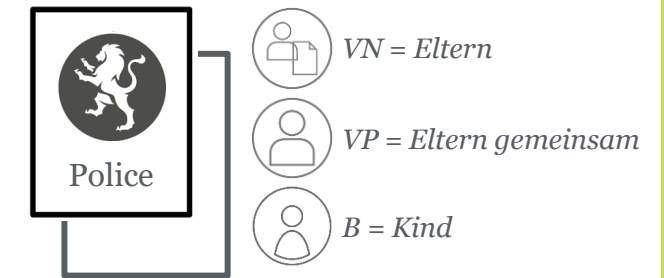
- Die Eltern möchten zu Lebzeiten Vermögen an ihr Kind übertragen.
- Beide Elternteile verfügen über eigenes Vermögen.
- Die Übertragung soll so früh wie möglich und am besten unter Ausnutzung von Freibeträgen erfolgen.
- Nach der Übertragung soll nach Möglichkeit der Zugriff auf das Vermögen durch die Eltern kontrollierbar sein.

Ergebnis

- Der Nießbrauchsvorbehalt führt zur Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage für Schenkungsteuer.
- Durch die Schenkungen können Freibeträge berücksichtigt werden.
- Während der Laufzeit kann weiterhin der Steueraufschub in Anspruch genommen werden. Lediglich die den Eltern zufließenden Erträge sind einkommensteuerpflichtig.
- Im Todesfall der Eltern fällt u.U. keine Erbschaftsteuer beim Kind an, da dieses bereits 99% des wirtschaftlichen Eigentums an den Versicherungsverträgen innehat. Sofern Freibeträge verfügbar sind, können diese erneut genutzt werden

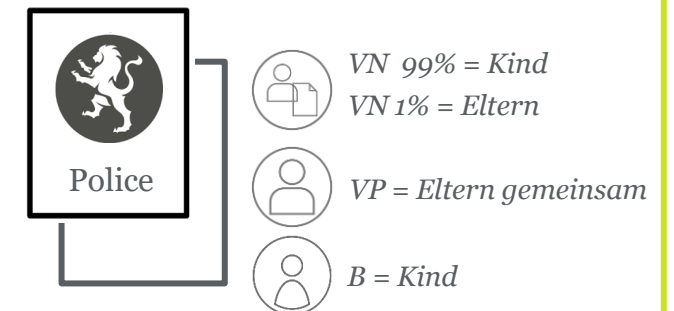
1. Während der Laufzeit:

- Die Eltern schließen jeweils als Versicherungsnehmer einen LombardLeben Versicherungen mit lebenslanger Laufzeit ab.



2. Schenkung der Police

- Beide Elternteile schenken unabhängig voneinander die Versicherungsverträge an das Kind, welches neuer Versicherungsnehmer wird.





International Life Plan

Unsere Risiko-LV als Erbschaftsteuerversicherung



Erbschaft- steuer

Herausforderungen

- Die Erbschaftsteuer in Höhe von 7-50% abhängig von der Steuerklasse und des vererbten Vermögens führt aber zu großem Liquiditätsbedarf
- **Beispiel 1: Immobilien:** Auch auf illiquides Vermögen zum Beispiel Immobilien fällt Erbschaftsteuer an. Dieser Liquiditätsbedarf ist oft nicht vorhanden. Nicht alle Kunden können eine Immobilienfirma begünstigt übertragen.
 - Die Immobilienpreise sind stark gestiegen!
 - Es droht der Verkauf der Immobilie – will man das?
- **Beispiel 2: Freisetzung von Reserven:** Oft haben Kunden Gelder auf dem Konto „gebunkert“, um damit die Erbschaftsteuer zu bezahlen.
- **Beispiel 3: Unternehmerfamilien:** Risiko des Bestandes des Unternehmens

Praxishinweis

- Risikoversicherung als «unechte» Erbschaftsteuerversicherung
- Überkreuzversicherung berücksichtigen, um Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei zu erhalten
- Berücksichtigung der Gestaltungen im Privatvermögen und Betriebsvermögen und Ermittlung des konkreten Bedarfs aufgrund Regel- bzw. Optionsverschonung

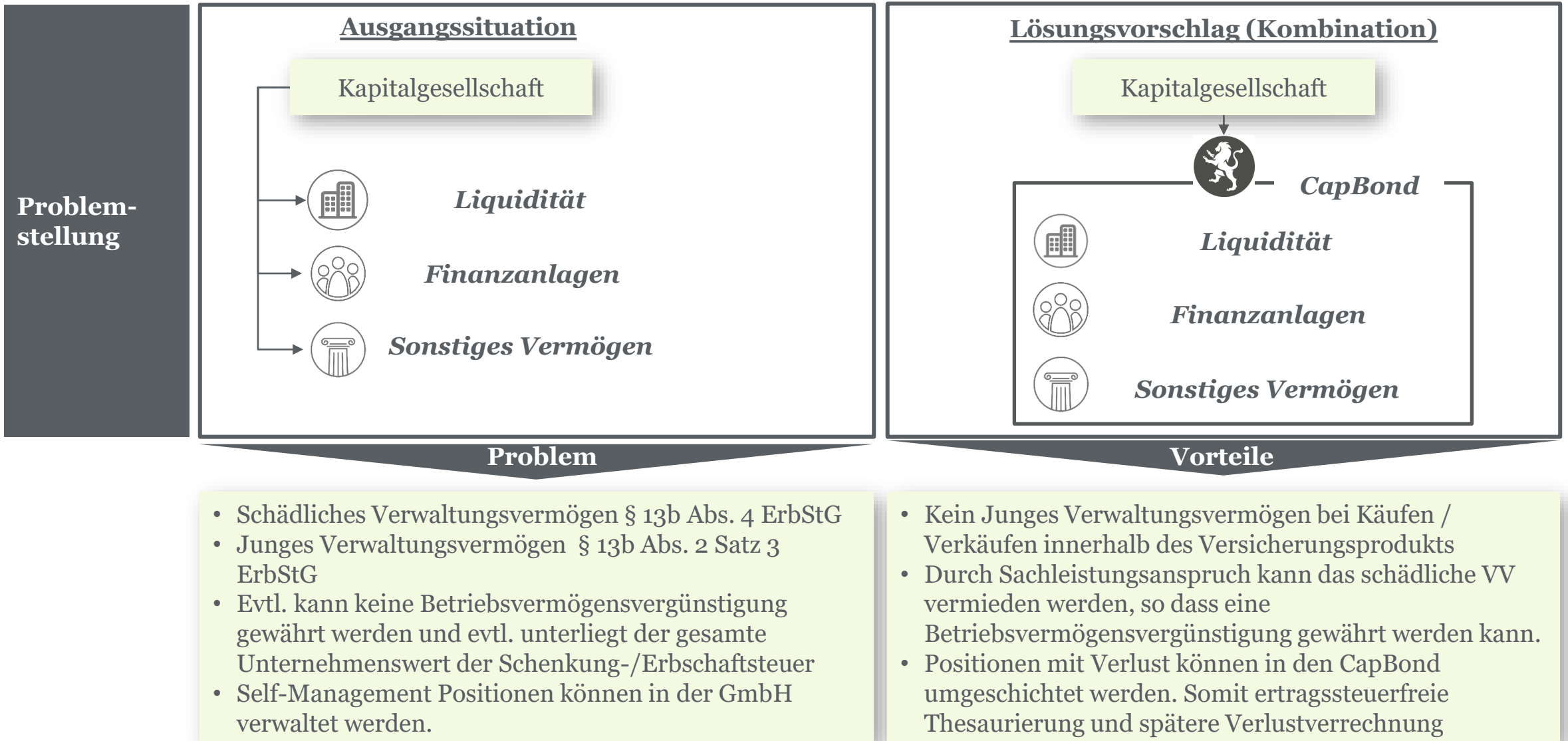
Weshalb
hilft Ihnen
das?

- **Die Risikoversicherung schafft Liquidität, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen**
- **Die von Ihnen verwalteten Assets müssen somit nicht verkauft werden**
- **Teile des Vermögens die nicht oder kurzfristig angelegt sind, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen können investiert werden. Die Erbschaftsteuer wird im Todesfall dann aus der Risiko – LV bezahlt**



CapBond

Unsere Lösung für vermögensverwaltende GmbHs





Vielen Dank



Gerhard Schurer
Geschäftsführer

m: +49 173 360 1266 | t: +49 89 207 040 156
gerhard.schurer@lombardinternational.com





Dietmar Hummel
Senior Relationship Manager

m: +49 151 2200 1572

dietmar.hummel@lombardinternational.com





Wichtiger Hinweis

Diese Präsentation wurde von der LIG Vermögensplanung GmbH, einem Unternehmen der Lombard International Group erstellt. Sein Inhalt dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf eines Lebensversicherungsprodukts dar. Die genannten Informationen stellen weder eine Beratung in rechtlicher noch steuerlicher Hinsicht dar oder sollen als Vermögensberatung gleich welcher Art verstanden werden. Sie sollten daher nur in Verbindung mit einer angemessenen unabhängigen professionellen Beratung durch eine geeignete und qualifizierte Quelle verwendet werden. Die Annahme eines von einem Kunden unterzeichneten Antrags liegt im Ermessen der zur Lombard International Group gehörenden Unternehmen.

Etwaige Übersichten von Steuersätzen sind indikativ und richten sich an vermögende Anleger. Die Steuersätze entsprechen daher denen, die auf umfangreiche Portfolios anwendbar sind. Die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen können sich jederzeit ändern.

Alle Informationen in diesem Dokument beruhen auf dem Verständnis der LIG Vermögensplanung GmbH der Luxemburger Gesetze sowie aller anderen Rechtsgrundlagen und Gesetzgebungen, auf die hingewiesen wird, und welche zur Zeit der Ausgabe dieses Dokuments in Kraft waren. Die LIG Vermögensplanung GmbH ist nicht verantwortlich für die Folgen irgendeiner Änderung der Rechtsgrundlagen oder Verwaltungspraxis. Auch wenn jede nur mögliche Sorgfalt bei der Erstellung dieses Dokuments angewandt wurde, wird keine Zusicherung oder Gewährleistung für die

Vollständigkeit und die Richtigkeit der auf diesen Seiten enthaltenen Informationen gegeben, außer Informationen zu Unternehmen der Lombard International Group. Das gesamte Urheberrecht in Bezug auf dieses Dokument liegt bei der LIG Vermögensplanung GmbH.

Bitte nehmen Sie das Basisinformationsblatt für jedes verpackte Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukt rechtzeitig vor Abschluss zur Kenntnis. Das Basisinformationsblatt ist kostenlos und auf Anfrage bei Lombard International Assurance S.A. oder Ihrem Vermittler erhältlich. Das Basisinformationsblatt ist online verfügbar unter: www.lombardinternational.com/priips.

Copyright © 2023 LIG Vermögensplanung GmbH